

Gebührensätze und Preise

Weitere Informationen erhalten Sie durch anklicken der unten aufgeführten Reiter:

Abfall- / Mülltonnengebühren

[Externer Link zum Abfallzweckverband Kempten](#)

Gebühren des Bauamts

Einbaupauschale Wasserzähler:
60,00 €

Genehmigungsfreistellung:
50,00 €

Isolierte Befreiung:
40,00 €

Kosten im Bürger-/Einwohnermeldeamt

Beglaubigung	5,00 €
Bestätigung	5,00 €
Auskünfte	10,00 €
Verlustanzeige	2,00 €
Führungszeugnis/GZR	13,00 €

		bis 24 Jahre:
Personalausweis	28,80 €	22,80 €
Vorl. Personalausweis	10,00 €	
Kinderreisepass	13,00 €	
Reisepass	59,00 €	37,50 €
48-Seiten-Pass	81,00 €	59,50 €
Express-Pass	91,00 €	69,50 €
Express-Pass (48-Seiten-Version)	113,00 €	91,50 €

Gewerbeanmeldung	25,00 €
Gewerbeabmeldung	20,00 €
Gewerbeummeldung	15,00 €
Gew. Auskunft	12,50 €
Fahrerlaubnis	5,10 €
Fahrerlaubnis Umtausch EU- Führerschein	5,00 €

Bücher, Zeitschriften & Souvenirs

Chronik Dietmannsried (Band I)	25,00 €
Büchlein "Bilder aus vergangenen Jahrzehnten"	15,25 €
Radwanderkarte Oberallgäu	4,90 €
Radkarte Unterallgäu	6,00 €
Wanderkarte Kempten	3,90 €
Wanderkarte Dietmannsried	2,00 €
Themenwegekarte Oberallgäu	kostenlos
Hoimat-Quartett	3,90 €
Tasche mit Dietmannsried-Logo	1,00 €
Tasse mit Dietmannsriedaufdruck	3,70 €
Ortsplan, Bayernradkarte und sonstige Zeitschriften und Flyer	kostenlos

Friedhofsgebühren

Grabgebühren

Die Grabgebühr beträgt für den Erwerb des Nutzungsrechtes für volle Laufzeit (= Ruhefrist gemäß § 29 der Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes) für

Einzelgräber für Kinder bis 7 Jahre	125,00 €
Einzelgräber	350,00 €
Doppelgräber	500,00 €
Mehrfachgräber (mit drei Grabplätzen)	675,00 €
je weiterer Grabplatz	175,00 €
Urnengräber	250,00 €

Urnengräber in der Urnenfamiliengrabanlage	250,00 €
eine Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab	250,00 €

Wird während der Laufzeit des Nutzungsrechts eine Bestattung vorgenommen und ist dadurch die Laufzeit des Nutzungsrechts zu verlängern, wird die Grabgebühr anteilig nach dem Zeitraum der Verlängerung berechnet.

Friedhofsbenutzungsgebühren

Pro Grab und Jahr werden folgende Friedhofsbenutzungsgebühren erhoben:

Kindergrab	20,00 €
Einzelgrab	20,00 €
Doppelgrab	40,00 €
Mehrfachgräber (mit drei Grabplätzen)	50,00 €
für jeden weiteren Grabplatz	10,00 €
Urnengrab	20,00 €
Urnengrab in der Urnenfamiliengrabanlage	20,00 €
Urnengemeinschaftsgrab	10,00 €

Die Friedhofsbenutzungsgebühr wird bei Urnengräbern für die Dauer des Nutzungsrechts in einem Betrag im Voraus erhoben.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren betragen für:

Tätigkeit des Friedhofswärters pro Sterbefall	110,00 €
Tätigkeit des Leichenträgers, je Träger	30,00 €
Die Benutzung des Leichenhauses (einschließlich Mindestdekoration)	40,00 €
pro angefangener Tag und Sterbefall	
Die Gebühr für die Grabherstellung (Ausheben und Schließen des Grabes)	
je Grabstelle	
Bei Erdbestattungen - Normaltiefe	600,00 €
Bei Urnenbestattungen	130,00 €
Bei Kinderbestattungen bis 7 Jahre	400,00 €
Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Urnen	
Ausgrabung aus einem Erdgrab	75,00 €

Wiederbeisetzung in einem Erdgrab	75,00 €
Ausgrabung aus Erdgrab nach Ablauf der Ruhefrist im Sinne § 7 Abs. 7 Friedhofssatzung	75,00 €

Sonstige Gebühren

Die sonstigen Gebühren betragen für:

die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales	20,00 €
das Umschreiben eines Grabnutzungsrechtes	10,00 €
die Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof	40,00 €

Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen.

Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn die Vereinbarung nicht getroffen wurde.

Standesamtsgebühren

Beglaubigte Abschrift/Personenstandsurkunde aus einem Geburts-/Heirats-/Sterbebuch oder -Register	12,00 €
Prüfung Ehefähigkeit bei der Anmeldung der Eheschließung/Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für zwei Deutsche	55,00 €
Prüfung Ehefähigkeit/Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wenn ausländisches Recht zu prüfen ist	30,00 € je ausl. Ehegatte
Eheschließung im Sitzungssaal des Rathauses	70,00 €
Eheschließung vor einem anderen als dem für die Anmeldung der Eheschließung zuständigen Standesamt	40,00 €
Stammbuch der Familie/Urkundenmappe	30,00 €
Namenserklärung	30,00 €
Bescheinigung über Namenserklärung	12,00 €
Aufnahme einer Versicherung an Eides statt (z.B. für Dolmetscher)	ab 25,00 €

Steuern

Hebesätze:

Gewerbsteuer
330 %

Grundsteuer A
350 %

Grundsteuer B
370 %

Hundesteuer:

1. Hund
40,00 €

2. Hund und jeder weitere
120,00 €

Kampfhund
800,00 €

Ermäßigter Hundesteuersatz für...

1. Hund in Einöde u./o. Weiler (50 %)
20,00 €

Jagd oder Forstschutz[(50 %)
20,00 €

Züchterhund:

1. Hund (50 %)
20,00 €

2. Hund und jeder weitere (50 %)
60,00 €

Wasser-/Abwasser-/Kanalgebühren

Abwassergebühr für Schmutzwasser:
1,40 € pro cbm

Niederschlagswassergebühr:
0,44 € pro qm Verrechnungsfläche

Wassergebühr:
1,10 € pro cbm + 7 % MWST = 1,18 €

Abwasserabgabe für Kleinleiter:
17,90 € pro Person

Die Beitragssätze sind in den Beitrags- und Gebührensatzungen des Marktes Dietmannsried geregelt. Derzeit (Stand 01.01.2017) betragen die Herstellungsbeitragssätze für die

Wasserversorgungsanlage
je m² Grundstücksfläche

1,13 € zuzüglich 7% MwSt

je m² Geschoßfläche

5,53 € zuzüglich 7% MwSt

Entwässerungsanlage
je m² Grundstücksfläche

2,12 €

je m² Geschoßfläche

10,41 €

Bauwasser

Für die erste anfallende Fläche bis zu 150 m² (Geschoßfläche),

beträgt die Pauschalgebühr 146,30 € zuzüglich 7% MwSt,

für jede weitere Fläche bis zu 150 m² beträgt die Gebühr jeweils 42,70 € zuzüglich 7% MwSt,